 Handball-Sport-Club Bad Neustadt e. V.	Stand 28.09.20	Ident-Nr. HSC-VA02-RevE01.1	Seite 1 / 10
	Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampferveranstaltungen		

Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampferveranstaltungen

des




Handball-Sport-Club
Bad Neustadt e. V.



Handball-Sport-Club
Bad Neustadt GmbH & Co KG

Datum, Ersteller	Datum, Vorstand:	Datum, Geschäftsführung:

 Handball-Sport-Club Bad Neustadt e. V.	Stand 28.09.20	Ident-Nr. HSC-VA02-RevE01.1	Seite 2 / 10
	Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampferveranstaltungen		

Ansprechpartner zum Hygienekonzept:

Alexander Sammetinger
 Mönchsweg 9
 97616 Bad Neustadt
 Tel.: 0 97 71-6 00 80 75
 Fax: 0 97 71-6 00 62 24
 Mobil: 01 60/97 61 42 66


1. Trainingsbetrieb

1.1 Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen und durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Für die Einhaltung der Regelungen während der Trainingszeit sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich. Die Einhaltung der Regelungen wird hierbei regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

1.2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln


- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in der Halle und im Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl in der Halle als auch im Outdoorbereich. Die Trainer/Übungsleiter kontrollieren jeweils das Tragen von Masken.

 Handball-Sport-Club Bad Neustadt e. V.	Stand 28.09.20	Ident-Nr. HSC-VA02-RevE01.1	Seite 3 / 10
	Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampfvveranstaltungen		

- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- Soweit benutzte Sportgeräte werden nach dem Training selbständig gereinigt und desinfiziert. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert. Verantwortlich für die Durchführung ist der Trainer, Übungsleiter.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer selbständig und ohne Aufforderung zu desinfizieren.
- Die Halle ist alle 120 Minuten so zu lüften, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden, so weit vorhanden, die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

1.3 Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, werden das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

 Handball-Sport-Club Bad Neustadt e. V.	Stand 28.09.20	Ident-Nr. HSC-VA02-RevE01.1	Seite 4 / 10
	Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampferveranstaltungen		

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

1.4 Maßnahmen beim Betreten und Verlassen der Sporthalle


- Die Sportler betreten mit Maske die Sporthalle und begeben sich direkt in die Halle.
- Die Ablage der Sporttaschen erfolgt an dafür gekennzeichneten Flächen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m.
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt auf direktem Weg mit Maske.
- Im Abholbereich ist der Mindestabstand von 1,50 zu gewährleisten und Maske zu tragen.

1.5 Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

1.6 Zusätzliche Maßnahmen in der Sporthalle


- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Halle (max. 25 Teilnehmer je Trainingseinheit) nicht überschritten werden kann.

	Stand	Ident-Nr.	Seite
	28.09.20	HSC-VA02-RevE01.1	5 / 10
Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampfanstaltungen			

- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht in der gesamten Halle.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare geordnete Abreise der Mitglieder.

1.7 Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Nur in absoluten Ausnahmefällen sollen die Umkleiden und Duschen benutzt werden.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- Der Wasch- und Duschbereich wird getrennt gehalten.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden beträgt max. 4 Personen, in den Duschen (in Mehrfach- oder Einzelduschen jeweils max. 1 Person). Nach dem Duschen ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist zu gewährleisten.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden seitens der Stadt entsprechend gereinigt.
- Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.

 Handball-Sport-Club Bad Neustadt e. V.	Stand 28.09.20	Ident-Nr. HSC-VA02-RevE01.1	Seite 6 / 10
	Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampferveranstaltungen		


2. Wettkampferveranstaltungen

2.1 Grundsätzliches:

- Entsprechende Ausschilderungen in bestimmten Hallenbereichen dienen als Hinweise sowie Anweisungen.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.



2.5 Kassenbereich:

- Die Hallenbelegung ist auf 170 Zuschauer begrenzt. Hier handelt es sich um einen Richtwert, solange seitens der entsprechenden Behörde keine andere maximale Zuschauerzahl genehmigt wird.
- Es werden keine Stehplätze zur Verfügung gestellt.
- Es existieren ausschließlich Dauerkarten mit Platznummern, die übertragbar sind.
- Beim Betreten der Halle trägt der Zuschauer seinen Namen, seine Telefonnummer sowie seine Sitzplatznummer auf einen Zettel ein (HSC-FOR29-Nachweis Heimspielbesuch). Sobald die Eintragung erfolgt ist, bekommt der Zuschauer sein Handbändchen.


	Stand	Ident-Nr.	Seite
	28.09.20	HSC-VA02-RevE01.1	7 / 10
Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampferveranstaltungen			


- Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- So weit erforderlich, werden als zusätzliche Schutzmaßnahmen Spuckschutzvorrichtungen bzw. Trennwände, vor allem im Servicebereichen wie der Kasse angebracht.

2.2 Zuschauer:

- Laufwege beim Betreten der Halle → Laufwege siehe Anlage 1 – Legende: 
- Laufwege beim Verlassen der Halle → Laufwege siehe Anlage 1 – Legende: 
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Es ist keine Garderobe erlaubt.
- Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe). Dies wird u.a. dokumentiert.
- Parkplätze für Zuschauer sind von den Parkplätzen der Sportlerinnen und Sportler getrennt. Zur Vermeidung von Parkplatzproblemen werden Einweiser eingerichtet.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

2.3 Sportler:

- Betreten/Verlassen des Umkleidebereiches und der Halle
→ Laufwege siehe Anlage 1 – Legende: 
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.

	Stand	Ident-Nr.	Seite
	28.09.20	HSC-VA02-RevE01.1	8 / 10
Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampferanstaltungen			

- Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) ist zu vermeiden.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden beträgt max. 8 Personen.
- In den Mehrfachduschen dürfen max. 2 Personen duschen. Nach dem Duschen ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Ansonsten gelten die Regelungen gemäß Punkt 1.7.

2.4 Hallenlüftung:


- Während der Halbzeit werden die Notausgänge A, B, C, D, E, F (siehe Anlage 1) sowie die Fenster auf der Tribünen- sowie Umkleideseite geöffnet.

2.6 Toilettenbesuch der Zuschauer:

- Beim Toilettenbesuch gilt das Tragen einer Maske.
- Die maximale Anzahl an Personen zum Zutritt der Toilette ist zu beachten

2.7 Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten:

- In allen Toiletten
- In den Umkleiden 2 bis 5
- Schiedsrichterraum
- Raum Z/S
- Im Fenstergang, Bereich „Betreten/Verlassen HSC, Z/S“ → siehe Anlage 1
- Bereich Eingang D und F → siehe Anlage 1
- 2 x im Foyer

	Handball-Sport-Club Bad Neustadt e. V.	Stand 28.09.20	Ident-Nr. HSC-VA02-RevE01.1	Seite 9 / 10
	Hygieneschutzkonzept Trainingsbetrieb, Wettkampferveranstaltungen			

3. Mitgeltende Unterlagen zu diesem

Hygieneschutzkonzept

- Hygieneschutzkonzept BLSV, Stand 19.09.2020
- HSC-FOR28-Anwesenheitsliste CORONA
- HSC-FOR29-Nachweis Heimspielbesuch
- HSC-FOR30-Erfassung Zuschauerdaten

Vorentwurf

Anlage 1

